



N^o. 13.

Dienstag den 30. Jänner

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 107. (2)

Nr. 29571/4006

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. December 1837 in der Serie 419 verlosten Böhmischnständischen Aerial-Obligationen zu Fünf, zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 2. December 1837, Zahl 6768, wird mit Beziehung auf die hierortige Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Böhmischnständischen Aerial-Obligationen, welche in die am 1. December d. J. verloste Serie 419, von Nummer 47881 bis einschließig 76951 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1838 und wird von der Böhmischnständischen Aerial-Credit-Casse in Prag geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. December d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wipn.Währ., vom 1. Dec. 1837 bis letzten Januar 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Con. Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capital-

Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Böhmischnständischen Aerial-Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmischnständischen Aerial-Credit-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. December 1837, und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credit-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationen-Umwechslung bei der Böhmischnständischen Aerial-Credit-Casse in Prag oder bei jener Credit-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 13. December 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 119. (1)

Nr. 30656.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Durch die Beförderung des Kreis-Ingenieurs, Simon Fopler, zum Amt-Ingenieur bei der k. k. Laibacher Baudirection, dann durch die Ernennung des Straßenbau-Assistenten, Johann Nep. Auerberger, zum provisorischen Amtzeichner bei der obengenannten Baudirec-

tion, ist eine Kreizingenieursstelle, mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 800 fl.; dann eine Straßenbau-Assistentenstelle, mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 350 fl., im kaiserlichen Gubernial-Gebiethe erlediget, wozu der Concurß bis 10. März 1838 hiemit ausgeschrieben wird. — Die allfälligen Competenten werden daher aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder einer nahe verwandten slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb obiger Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen. — Laibach am 13. Jänner 1838.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 118. (1) Nr. 30992.

N a c h r i c h t.

Es hat nun der dritte Theil des ersten Bandes der hierländigen Ergänzungs-Sammlung der seit 17. Oct. 1813 bis Ende Dec. und 1814 eröffneten politischen Camera's und Justiz-Gesetze Verordnungen die Presse verlassen, wovon dem k. k. Landes-Hauptaromte in Laibach mehrere Exemplare zum Verschleiß übergeben wurden. Liebhaber davon können bei demselben das Exemplar um 1 fl. 30 kr. C. M. erhalten. — Laibach am 29. December 1837.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 112. (2) Nr. 30905.

V e r l a u t b a r u n g.

Das vom Carl Joseph Umeck, gewesenen Pfarrer zu Peilenstein, im Eillier-Kreise, errichtete Studenten-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 63 fl. C. M., ist erledigt. — Dieses Stipendium ist für einen Studierenden, welcher mit dem Stifter am nächsten verwandt ist, in Ermanglung eines Verwandten für einen andern Studierenden bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. Es haben jene Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. Februar 1838 bei dem gedachten Ordinariate einzureichen, und selben den Lauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern 1837, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach den 28. December 1837.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 111. (2)

ad Nr. 1507.
Nr. 28425/6431

C o n c u r s a u s s c h r e i b u n g.

An der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Zeichnungs-Gehilfenstelle, mit einem Gehalte von zweihundert Gulden C. M., erlediget. — Zur Wiederbefetzung dieses Dienstes wird in Folge hoher Studien-Hofcommissionsverordnung vom 9. d. M., Z. 7296, am fünften Februar 1838 die Concurßprüfung zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschriftsmäßig, und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 3. Februar der betreffenden Normal-Hauptschuldirection zu übergeben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 26. December 1837.

Leopold Graf v. Rünigl,
k. k. Sub-Secretär.

Z. 98. (3) ad Nr. 267. Nr. 21618.

C o n c u r s a u s s c h r e i b u n g.

Bei der k. k. steyermärkischen Provinzial-Baudirection ist der Posten des Provinzial-Baudirectors, mit welchem ein Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten Behörden längstens bis 15. Februar 1838 an das k. k. steyermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, Religion, Studien, Sprachen, über die sich erworbenen practischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen. — K. K. Gubernium Grätz am 28. December 1837.

S t a d t - u n d l a n d r e c h t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 101. (2) Nr. 230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Wochortschitsch, als Curator des Johann Franz Klem'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1837 ab intestato verstorbenen Johann Franz Klem die Tagfagung auf den 12. Februar 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Jänner 1838.